

## Hausordnung

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im SCHAUWERK Sindelfingen zu begrüßen und wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsbesuch. Wir bitten Sie folgende Regeln einzuhalten, um allen Besucher:innen und ihren Interessen gerecht zu werden und die Kunstwerke zu schützen:

1. Bitte beachten Sie unsere Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19, indem Sie die Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten.  
Aufgrund der hohen Corona-Inzidenz in Baden-Württemberg behält das SCHAUWERK zum Schutz seiner Besucher:innen und Mitarbeiter:innen die Maskenpflicht auch nach dem 03. April 2022 bei. Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske ist für Besucher:innen (ab dem Alter von 6 Jahren) verpflichtend.
2. Bitte halten Sie einen Meter Abstand zu den Kunstwerken. Das Berühren der Werke ist aus konservatorischen Gründen verboten.
3. Getränke und Speisen bitte nur in der Sitzecke verzehren.
4. Unsere Garderobe und Schließfächer stehen Ihnen während der Öffnungszeiten des Museums zur Verfügung. Taschen, Rucksäcke und Koffer müssen in der Garderobe oder in den Schließfächern untergebracht werden.
5. Das Tragen von Kleidungsstücken über dem Arm ist in unseren Ausstellungsräumen aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht. Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.
6. Schirme und Wanderstöcke sind in den Galerieräumen nicht gestattet, soweit bei letzteren der Gebrauch nicht medizinisch begründet ist.
7. Klappstühle stehen am Empfang für Sie bereit. Bitte achten Sie beim Tragen darauf, dass weder andere Besucher:innen noch Kunstwerke gefährdet werden.
8. Auf Nachfrage stehen Ihnen am Empfang ein Buggy und ein Rollstuhl zur Verfügung.
9. Das Fotografieren im Museum ist ohne Blitz und Stativ für private Zwecke erlaubt.
10. Das Mitführen von Tieren ist im Museum nicht gestattet.
11. Bitte folgen Sie den Hinweisen des Kassen- und Aufsichtspersonals.
12. Unser Kassen- und Aufsichtspersonal steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.